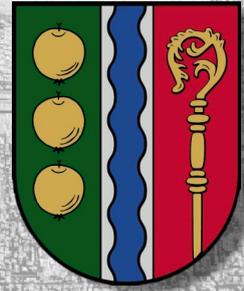


Neuhofen im Innkreis

Gemeinde

INFORMATION



Sehr geehrte Gemeindegewissnerinnen und Gemeindegewissner!

Nach den im vergangenem Herbst stattgefundenen Wahlen wurden alle erforderlichen Funktionen besetzt und Gremien zusammengestellt. Somit sind die Voraussetzungen für ein weiteres aktives Zusammenarbeiten gegeben. Bereits kurz nach Bezug der im Vorjahr eingebauten Krabbelstube zeichnet sich ab, dass weitere Investitionen in die Kinderbetreuung - und hier vor allem in die Betreuung von Kleinkindern - dringend erforderlich sind.

Aber auch die älteren Menschen sind ein wesentlicher Teil unserer Dorfgemeinschaft und so haben sich alle Gemeinderatsfraktionen dafür ausgesprochen, ein einmaliges Projekt in Angriff zu nehmen:

Mit dem Projekt GENERATIONEN.MITEINANDER soll allen Menschen ab 60 Jahren angeboten werden, sich in verschiedenen Bereichen ehrenamtlich zu engagieren und sich gegenseitig zu helfen. Dazu wurde für zwei Jahre eine eigene Koordinatorin bestellt, die direkt in der Gemeinde die Abstimmung der verschiedenen Aktionen und Angebote vornimmt.

Gerade in der aktuellen Zeit des Trennenden - sei es in der Politik oder auch in der Gesellschaft - soll damit ein wichtiger Schritt unternommen werden, die Menschen unserer Gemeinde zusammenzuführen und gemeinsam sinnstiftend tätig zu sein.

Mit besten Grüßen!

Bgm. Johann Augustin

AMTLICHE MITTEILUNG

Zugestellt durch post.at

Ausgabe 3/2022

März 2022

THEMEN DIESER AUSGABE

- Rechnungsabschluss 2021..... 2
- Voranschlag 2022..... 2
- Gemeindebauhof neu 2
- Flächenwidmungsangelegenheiten 3
- Aktuelles..... 3
- Neuer Gemeinderat 4
- Ball der Oberösterreicher..... 4
- Zukunftsweisende Projekte im Zeichen des Klimaschutzes.... 5
- Generationen.Miteinander ... 6
- Lass uns telefonieren 7
- Caritas-Familienhilfe 7
- Hilfe für Ukraine 7
- Verkehrssicherheit für unsere Jüngsten 8
- Zusätzliches Arztangebot 8
- Feuerlöscherüberprüfung 9
- Umfrage Energiewende 9
- Wasserversorgung 10
- Neue Rechtslage bei Wasseranschlüssen 10
- Regeln beim Poolfüllen 10
- Bauordnungsnovelle 2021 11
- Hang- und Oberflächenwässer im Bauverfahren..... 11
- Rückblick und Ausblick 12



Dienstzeiten Gemeindeamt

Mo	07:00-12:30 13:30-17:30	(ohne Parteienverkehr)
Di	07:00-12:30 13:30-18:00	
Mi	07:00-12:30	
Do	07:00-12:30 13:30-17:30	
Fr	07:00-12:30	

Bei Beratungsbedarf in speziellen Angelegenheiten (z.B. Flächenwidmung, Bauangelegenheiten oder Abgabenvorschriften) ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung, damit der zuständige Mitarbeiter auch wirklich für Sie da ist.

Sprechzeiten Bürgermeister

Mo-Fr 9:30-12:00

Bitte um Terminvereinbarung am Gemeindeamt unter 07752/82155

IMPRESSUM

Medieninhaber

Gemeinde Neuhofen i. I.
Hauptstraße 3
4912 Neuhofen i. I.
Hauptstraße 3
Web: neuhofen-innkreis.ooe.gv.at
E-Mail: gemeinde@neuhofen-innkreis.ooe.gv.at

Diese Amtliche Mitteilung ergeht an alle Haushalte, Betriebe und Institutionen im Gemeindegebiet und informiert über Ereignisse, Absichten, Planungen, Vorhaben und Rechtliches aus dem Verwaltungsbereich der Gemeinde und dem Gemeindegebiet.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte werden personenbezogene Hauptwörter nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt, sie richten sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

Rechnungsabschluss 2021

Nachdem 2020 nur mit den Zuschüssen und Steuervorauszahlungen des Bundes knapp positiv abgeschlossen werden konnte, schlägt die Coronakrise im Finanzjahr 2021 voll durch.

Der Rechnungsabschluss wurde in der letzten Gemeinderatssitzung genehmigt. Im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit entstand bei Einnahmen von € 5.016.471,04 und Ausgaben von € 5.272.581,34 ein Abgang von € 256.110,30. Dieser Abgang wurde mit Rücklagen aus den Vorjahren abgefangen.

Gemeindevoranschlag 2022 mit MFP bis 2026

Eines steht fest: es wird ein herausforderndes Jahr 2022. Das wird auch mit dem Voranschlag 2022 und dem gleichzeitig beschlossenen Mittelfristigen Finanzplan, der eine Vorschau bis 2026 beinhaltet, deutlich.

Den für heuer geplanten laufenden Einnahmen in Höhe von € 5.053.600,00 stehen Ausgaben von € 5.028.300,00 gegenüber, was einen geringen Überschuss von € 25.300,00 ergibt.

Aktuell müssen noch die vom Bund 2020 ausgezahlten Steuervorschüsse zurückgezahlt werden, was voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 erledigt sein wird. Also müsste die Finanzlage spätestens 2024 wieder eindeutig positiv ausfallen.

Dabei handelt es sich natürlich nur um eine Planung, die Wirklichkeit hat uns auch schon in der Vergangenheit eines Besseren belehrt.

Gemeindebauhof neu aufgestellt

Aufgrund der anstehenden Pensionierung unseres Bauhofleiters Wolfgang Stoll wurde unser Bauhofteam neu zusammengestellt.

Bei Herrn Wolfgang Stoll bedanken wir uns für seinen Einsatz während der vergangenen Jahrzehnte und wünschen ihm für seinen bevorstehenden Ruhestand alles Gute.



Alexander Schmidt:

Anlagenmonteur bzw. Schlosser/Elektriker, Aufgabenschwerpunkt Straßenerhaltung

Markus Schwendtner:

Tischler, Aufgabenschwerpunkt Kanal

Stefan Wagenleitner:

Maurer, Aufgabenschwerpunkt Wasserversorgung

Franz Reisinger:

Zimmermann und Bautechniker, Aufgabenschwerpunkt Gemeinde-Bauamt mit Bauhofkoordination

Flächenwidmungsplanänderungen

Das **Flächenwidmungs-Änderungsverfahren 5.48** mit der Schaffung von drei Baugrundstücken im Bereich Auleiten bzw. Konrad Lorenz Weg wurde im vergangenen Herbst abgeschlossen und ist mittlerweile rechtskräftig. Die Herstellung der dafür notwendigen Infrastruktur (Straße, Kanal usw.) wird in den nächsten Wochen starten.

Die **Flächenwidmungsplanänderung 5.53** mit einer geringfügigen Vergrößerung einer bestehenden Bauparzelle im Bereich Kohlhof wurde ebenfalls endgültig und ist bereits rechtskräftig.

Die Verfahren zur **Flächenwidmungsplanänderung 5.55** und zur **Bebauungsplanänderung 3.36** wurden vom Gemeinderat endgültig beschlossen und sind rechtskräftig. Dabei handelt es sich um die beabsichtigte Teilung eines bereits bestehenden Bauplatzes im Langstraßring.

Für den ehemaligen Sternbauer-Sportplatz wurde der **Bebauungsplanentwurf 3.32** in Form eines Neuplanungsgebiets beschlossen. Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat um ein weiteres Jahr verlängert.

Folgendes Flächenwidmungsverfahren wurde neu eingeleitet:

Vom Gemeinderat wurde das **Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren 5.56** eingeleitet, mit dem im Siedlungsbereich Grillnau ein zusätzlicher Bauplatz entstehen soll.

Nähere Informationen zu den laufenden Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanänderungen finden Sie im Internet auf unserer digitalen Amtstafel oder über die App „Gem2Go“.

Aktuelle Bauvorhaben

Sanierung des Kindergartens und der Volksschule samt Turnsaal mit Errichtung einer Krabbelstube und Schaffung von Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung und Einbau eines neuen Werkraumes.

Für das im Vorjahr abgewickelte Bauvorhaben mit einem genehmigten Kostenrahmen von 1.670.823 Euro liegen fast alle Schlussrechnungen vor. Durch die verantwortungsvolle und sparsame Bauabwicklung konnte trotz der im Vorjahr extrem gestiegenen Preise der Kostenrahmen voll eingehalten bzw. sogar unterschritten werden. So können im heurigen Jahr noch verschiedene Restarbeiten und Anschaffungen, wie z.B. zusätzliche Wärmedämmung und zusätzliche Ausstattungen, erfolgen.

Die Siedlungserweiterung Gustav-Mahler-Weg begann im Jahr 2018. Seither wurden alle neu geschaffenen Grundstücke bebaut und 20 Wohneinheiten geschaffen.

Somit steht der Fertigstellung der neuen Siedlungsstraße nichts mehr im Wege. Die Fahrbahnbereiche werden asphaltiert. Um die Flächenversiegelung möglichst gering zu halten, werden dazwischen auch Rasengittersteine verlegt. Die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat erfolgte an die billigstbietende Firma Hofmann GmbH. & Co KG mit voraussichtlichen Kosten von € 104.763,25 inkl. USt.. Die zeitliche Abwicklung muss noch koordiniert werden, geplant ist jedoch der heurige Frühsommer. Wir ersuchen die betroffenen Anrainer bereits jetzt um Verständnis für die zeitweilig auftretenden Beeinträchtigungen.

Auch das Aufbringen des **Alphalt-Feinbelages bei der Kirchenstraße** sollte nun endlich möglich sein.

Aktuelles

Zusätzliches Betreuungsangebot für Kleinkinder

Im vergangenen September wurde die neue Krabbelstube in Betrieb genommen. Doch Ausruhen in Sachen Kinderbetreuung kann man sich damit nicht. Ab kommenden September ist für die Betreuung der U3-Kinder bereits zusätzlicher Bedarf gegeben. Also wird mit dem Verein Tagesmütter Innviertel an der Schaffung einer Betreuungsgruppe in den Räumen des Pfarrzentrums gearbeitet. Diese soll mit September in Betrieb gehen.

Fachkräftemangel in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Im ganzen Land ist in den vergangenen Jahren der Bedarf an einer qualitativen Kinderbetreuung gestiegen. Da aber andererseits die Ausbildung des Fachpersonals nicht in diesem Umfang gesteigert wurde, bzw. sich so manche Personen mit abgeschlossener Ausbildung für andere Tätigkeiten entschieden haben, herrscht in der Kinderbetreuung generell ein Fachkräftemangel.

In unserem Kindergarten samt Krabbelstube sind aktuell 13 Personen beschäftigt. Die sechs Pädagoginnen und sieben Hilferinnen betreuen täglich fast 100 Kinder. Bisher konnten wir - vermutlich mit etwas Glück - noch alle freien Stellen mit entsprechendem Fachpersonal besetzen.

Die bauliche Schaffung von Betreuungseinrichtungen durch die Gemeinde wird künftig für eine ausreichende Kinderbetreuung zu wenig sein.

Rasenmähen zur richtigen Zeit

Im Sinne einer guten Nachbarschaft ersuchen wir, in den Zeiten von täglich 12 - 14 Uhr, abends ab 19:30 Uhr, samstags ab 17:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen auf das Rasenmähen zu verzichten.



Am 21. Mai 2022 findet in den Sälen des Wiener Rathauses der 119. Ball der Oberösterreichischer statt.

Ganz besonders steht dabei heuer das Innviertel im Rampenlicht. Zahlreiche Musikerinnen und Musiker aus der Region sorgen für die musikalische Gestaltung.

Vergünstigte Karten:

Ball-Ticket..... € 58,00

Sitzplatzkarten im Festsaal € 32,00

Sitzplatzkarten auf der

Festsaal-Galerie € 28,00

Sitzplatzkarten Nebensäle. € 20,00

Kartenbestellungen sind bis spätestens 7. April bei der Gemeinde Neuhofen i. I. möglich

„Die ersten 300 verkauften Tickets des Bezirkes beinhalten einen kostenlosen Hin- und Rück-Transport zum Ball.“

Der neue Gemeinderat

Nach der im vergangenen September stattgefundenen Kommunalwahl erfolgte in der konstituierenden Gemeinderatssitzung die Besetzung der wesentlichen Funktion und Einrichtung der verschiedenen Ausschüsse .

Hier ein Überblick über die neuen Funktionen:

Bürgermeister:

Johann Augustin (ÖVP)

Vizebürgermeister:

Andreas Grünseis (ÖVP)

Gemeindevorstand:

Bgm. Johann Augustin (ÖVP)

Vizebgm. Andreas Grünseis (ÖVP)

GV Markus Badegruber-Kaisinger (ÖVP)

GV Martin Dornstauder (ÖVP)

GV Wolfgang Gruber (GRÜNE)

GV Anton Fery (SPÖ)

GV Philipp Mandl (FPÖ)

Fraktionsobmänner:

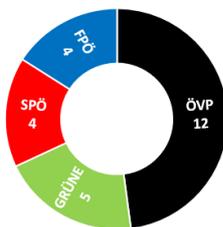
ÖVP Markus Badegruber-Kaisinger

GRÜNE Wolfgang Gruber

SPÖ Anton Fery

FPÖ Philipp Mandl

Mandatsverteilung im Gemeinderat:



Gemeinderat:

Bgm. Johann Augustin (ÖVP)

Vizebgm. Andreas Grünseis (ÖVP)

GV Markus Badegruber-Kaisinger (ÖVP)

GV Martin Dornstauder (ÖVP)

GR Walter Dullinger (ÖVP)

GR Karl Mayringer (ÖVP)

GR Bernhard Pichler (ÖVP)

GR Christoph Spann (ÖVP)

GR Mag. Markus Leitner (ÖVP)

GR Gabriele Höckner (ÖVP)

GR Mag. Markus Dipplinger (ÖVP)

GR Maria Zweimüller (ÖVP)

GV Wolfgang Gruber (ÖVP)

GR Brigitte Huber-Reiter (GRÜNE)

GR Renate Bögl-Gruber, BEd (GRÜNE)

GR Petra Stelzer, MSc (GRÜNE)

GR Gerhard Fürthauer (GRÜNE)

GV Anton Fery (SPÖ)

GR Petra Fellner (SPÖ)

GR Wolfgang Ametsreiter (SPÖ)

GR Friedrich Heinzlmaier (SPÖ)

GV Philipp Mandl (FPÖ)

GR Dominik Kriegner, BSc (FPÖ)

GR Norbert Buchwald (FPÖ)

GR Walter Gaiswinkler (FPÖ)

Ausschüsse der Gemeinde

Prüfungsausschuss

Obmann Walter Gaiswinkler (FPÖ)
Obm.-Stv. Brigitte Huber-Reiter (GRÜNE)

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten

Obmann Dominik Kriegner, BSc (FPÖ)
Obm.-Stv. Mag. Markus Leitner (ÖVP)

Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung

Obmann Karl Mayringer (ÖVP)
Obm.-Stv. Gerhard Fürthauer (GRÜNE)

Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen

Obmann Wolfgang Gruber (GRÜNE)
Obm.-Stv. Petra Fellner (SPÖ)

Ausschuss für Familien-, Sozial-, Senioren-, Kultur-, Sport-, Jugend- und Integrationsangelegenheiten sowie für Lebensraumgestaltung

Obmann Wolfgang Ametsreiter (SPÖ)
Obm.-Stv. Norbert Buchwald (FPÖ)

Ausschuss für die Vergabe von Wohnungen und die Genehmigung von Mietverträgen

Obmann Bgm. Johann Augustin (ÖVP)
Obm.-Stv. Vizebgm. Andreas Grünseis (ÖVP)

Zukunftsweisende Projekte auf Gemeindeebene im Zeichen des Klimaschutzes

Spätestens seit den Starkregenereignissen der vergangenen Jahre ist wohl fast allen klar: der Klimawandel ist vor unserer Haustüre angekommen. Daher muss in Zukunft auch das Handeln der Gemeindepolitik im Zusammenhang mit dem Klima- und Umweltschutz stehen.

Bei dieser Thematik darf man sich natürlich nicht nur auf ein paar schön klingende Phrasen beschränken, vielmehr ist aktives Handeln angesagt.

Im Rahmen der **LEADER-Region Mitten im Innviertel** beteiligt sich Neuhofen auch an der **Klima- und Energie-Modellregion Inn-Hausruck**. Damit können Mitgliedsgemeinden exklusive Förderungen für Investitionsprojekte beantragen. Das gilt z.B. für

- Photovoltaikanlagen (mit und ohne Stromspeicher) im öffentlichen Interesse
- Pellets- und Hackschnitzelheizungen bei öffentlichen Objekten
- Thermische Solaranlagen auf öffentlichen Objekten
- Ladestationen
- Mustersanierung von öffentlichen Objekten
- Solare Großanlagen
- Pilotprojekte thermische Speicher für Wärme und Kälte

Die Neuschaffung von Bauland wird künftig – auch auf Drängen des Landes – nicht mehr im bisherigen Ausmaß möglich sein. In den verschiedensten Bereich, wie z.B. Regenwasserabfluss, Flächenversiegelung, Verkehrsanbindungen und Widmungskonflikte zwischen Betriebs- und Wohngebäuden treten vermehrt Problemstellungen auf, die berücksichtigt werden müssen.

Das alles schafft natürlich auch entsprechende Herausforderungen für die Zukunft. Für alle jungen Familien wird sich der Traum vom eigenen Wohnhaus nicht mehr erfüllen lassen. Zu stark sind in den vergangenen Jahren die Grundstückspreise und auch die Hausbaukosten gestiegen. Um so wichtiger wird die Nachverdichtung des bestehenden Baulandes und ein sparsamer Umgang der zur Verfügung stehenden Baulandflächen.

Im Rahmen der **Stadt-Umland-Kooperation Ried** sollen daher leer stehende oder nicht optimal genutzte Objekte reaktiviert und so einer besseren Nutzung zugeführt werden. Auch in unserer Gemeinde gibt es derartige Objekte. Dafür stehen den Gemeinden und auch Privatpersonen attraktive Förderungen zur Verfügung.

Fortführung der Stadt-Umland-Kooperation

In der Stadtregion Ried (bestehend aus den Gemeinden Auzolzmünster, Hohenzell, Mehrnbach, Neuhofen, Ried und Tumeltsham) wurden in den letzten Jahren einige Projekte mit hoher EU- und Landesförderung umgesetzt. So konnte in der Region das neue Rad- und Wandernetz geschaffen und der Geh- und Rad entlang der Oberinnviertler Straße errichtet werden.

Aktuell wird an der Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit beraten und entsprechende Schwerpunkte erarbeitet.

Damit sollen auch künftig sinnvolle Projekte für die Bevölkerung umgesetzt und die zur Verfügung stehenden Fördermittel in die Region geholt werden.

oesterreich.gv.at - Amtswege per Internet oder Smartphone erledigen.

Die Anwendungsmöglichkeiten von oesterreich.gv.at wurden in den letzten Jahren laufend erweitert. Schon jetzt stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- An- oder Abmeldung des Hauptwohnsitzes
- Wahlkartenantrag
- Unterstützung eines Volksbegehrens
- Finanz Online
- PDF-Dokument digital signieren
- Reisepass ablegen
- Behördliche Zustellungen
- ...

Weiters erhält man eine Vielzahl von Informationen zu nahezu jeder Lebenslage und rechtlichen Themen (Geburt, Namensänderung, KFZ-Anmeldung, Testament...). Das Angebot wird laufend erweitert.



Jetzt bist du gefragt!

Gemeinsam wollen wir unsere Region in den nächsten Jahren noch lebenswerter gestalten. Was sind deine Ideen dazu?

Teile uns jetzt deine Visionen und Meinungen mit! Scanne den QR-Code oder gib' den Link ein: <https://forms.gle/5Neg2dGPBWQo99Gy9>
Die Umfrage ist anonym und läuft von 15.12.2021 bis 31.03.2022.



Die Ergebnisse fließen in die Lokale Entwicklungsstrategie ein. Damit können in Zukunft wieder LEADER-Projekte gefördert werden. Vielen Dank für deine Mithilfe!

© Andreas Mühlleitner

Deine Gemeinde engagiert sich für die Region!

Sie ist Mitglied der LEADER-Region Mitten im Innviertel!

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union





Foto: Gemeinde

Frau Monika Kampl

Regionale Kontaktperson für Neuhofen i. I.

Mail: monika.kampl@dieziwi.at,
Tel: 0660 870 8600

„Möchten Sie neue Kontakte knüpfen? Oder sich freiwillig engagieren? Haben Sie Ideen, die dazu beitragen, Einsamkeit entgegen zu wirken und generell fit und gesund zu bleiben? Wir freuen uns über Kontaktaufnahme“

Die Initiative „Generationen.Miteinander“ wird gefördert aus Mitteln des Sozialressorts Land Oberösterreich und des Sozialministeriums.



Generationen miteinander

für ein gesundes & aktives Älterwerden

Projektstart „Generationen.Miteinander“

Neuhofen i. I. als Pilotgemeinde für aktives, gesundes Älterwerden und gegen Einsamkeit

Herausforderungen demografischer Wandel

Im Hinblick auf die immer weiter ansteigende Lebenserwartung gewinnt das Thema „gesundes und aktives Älterwerden“ immer mehr an Bedeutung. Dabei ist es ganz wesentlich, dass ältere Menschen ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse, Ideen und Erfahrungen einbringen können.

Gesundes Altern und Alterseinsamkeit auf kommunaler Ebene

Mit dem Pilotprojekt „Generationen.Miteinander“ möchte der gemeinnützige Verein „dieziwi. – die Zivilgesellschaft wirkt“ das Thema „**gesundes, aktives Altern**“ in Neuhofen i. I. als einer der fünf oberösterreichischen Pilotregionen aktiv aufgreifen. Damit soll auch mehr Bewusstsein für das Thema Einsamkeit im Alter und den damit verbundenen sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen geschaffen werden.

Unter Einbindung engagierter Personen, der Förderung von generationsübergreifendem, freiwilligem Engagement und Nachbarschaftshilfe, ist es Ziel der aus St. Martin i. I. stammenden regionalen Freiwilligen- und Gesundheitskoordinatorin **Monika Kampl**, die **Gemeinschaft zu stärken** und so **Menschen im Alter mehr Lebensqualität** und das Gefühl des Eingebundenseins in die Gemeinschaft zu ermöglichen. Es werden schon bestehende Angebote sichtbarer gemacht und zusätzliche Aktivitäten und Maßnahmen gestartet.

„Jeder, der sich für seine Mitmenschen engagiert - und sei es nur eine Stunde im Monat - erhält dafür auch etwas Wertvolles zurück: Den Dank von anderen.“

Lass uns telefonieren

Eine erste konkrete Aktion ist das Projekt „**Lass uns telefonieren! Reden gegen die Einsamkeit**“. Die im März 2020 gegründete Initiative ermöglicht und fördert telefonische Freundschaften, wobei eine möglichst stabile Beziehung zwischen jeweils zwei Menschen aufgebaut werden soll.

Lass uns Telefonieren

Maria Ecker-Angerer: maria.ecker-angerer@dieziwi.at, Tel: 0664 520 13 84



Lass uns telefonieren!

Reden gegen die Einsamkeit

Lass uns telefonieren! wurde zu Beginn der Corona-Pandemie ins Leben gerufen. Menschen, die sich einsam fühlen, kommen ortsunabhängig und über Generationen hinweg in Kontakt und hören sich gegenseitig zu. Wichtigstes Ziel ist, **langfristige ‚Telefon-Freundschaften‘** aufzubauen.

Du telefonierst gerne?

Dann freuen wir uns auf deine Kontaktaufnahme! Mitmachen können alle, die **gerne Zeit mit anderen am Telefon verbringen**. Insbesondere auch ältere Menschen, die sich über Gesprächspartner:innen freuen, und alleinlebende Personen, die sich mehr soziale Kontakte wünschen, sind eingeladen, mitzumachen.

Wie kannst du mitmachen?

Nach deiner Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail erhältst du zunächst einen Anruf aus dem Projektteam. In einem Vorgespräch werden **Erwartungen, Bedürfnisse und Fragen** geklärt. Das ermöglicht ein erstes Kennenlernen und bildet eine gute Basis, um ‚Telefon-Freundschaften‘ zu knüpfen. Danach entwickeln sich die telefonischen Kontakte grundsätzlich selbstständig. Bei Bedarf bieten wir **Begleitung, Austausch und Unterstützung**.

Kontakt

Verein dieziwi – Die Zivilgesellschaft wirkt Generationen.Miteinander
Maria Ecker-Angerer
Telefon: 0664 / 520 13 84
E-Mail: maria.ecker-angerer@dieziwi.at

„Lass uns telefonieren!“ ist Teil der Initiative „Generationen.Miteinander“ in Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde. Gefördert aus Mitteln des Sozialressorts Land Oberösterreich und des Sozialministeriums.

Caritas-Familienhilfe in turbulenten Zeiten

Familien können im Alltag in Situationen kommen, die aus eigener Kraft nur schwer zu bewältigen sind – sei es durch Krankheit, Überlastung oder einen Schicksalsschlag. Die Caritas-Familienhilfe ist eine wirksame Unterstützung: Die Familienhelferin betreut die Kinder in ihrem Zuhause und erledigt Haushaltstätigkeiten, die für eine gute Versorgung der Kinder notwendig sind.

„Auch als ich nicht mehr konnte, dachte ich, dass ich es alleine schaffen muss. Hilfe anzunehmen, tat mir so gut – und ist keine Schwäche! Durch die Unterstützung der Familienhelferin hatte ich endlich Zeit, einmal durchzuatmen. Jetzt habe ich wieder Kraft für den Alltag und für meine Kinder“, sagt Frau M., die sich nach der Geburt ihrer Zwillinge Unterstützung von den Mobilien Familiendiensten der Caritas holte. *„Melden Sie sich bei uns, bevor die Belastung zu groß wird! Wir unterstützen Sie gerne“,* sagt Teamleiterin Maria Spindler, die für die Bezirke Ried und Braunau zuständig ist.

Die Anfangspauschale für die ersten 21 Einsatzstunden beträgt 5 Euro pro Stunde. Danach sind die Kosten sozial gestaffelt. Die Einsatzdauer der Familienhilfe ist abhängig von den Bedürfnissen der Familie. Sie kann wenige Stunden bis zu mehrere Wochen betragen.

Die Mobilien Familiendienste sind unter Tel.: 07752/20810 erreichbar.

Nähere Infos finden Sie auf www.mobiledienste.or.at.

Krieg in der Ukraine — so können sie helfen:

Private Quartier-Angebote

Die Versorgung von Ukraine-Flüchtlingen, die in Oberösterreich ankommen, wird im Ernstfall als erstes in Notschlafquartieren stattfinden. Aus den Notschlafquartieren erfolgt in einem weiteren Schritt die Verteilung der Flüchtlinge auf feste Quartiere. **Private Quartier-Angebote können an die zentrale Koordinationsstelle des Landes OÖ unter der Telefonnummer 0732/7720-16200 bzw. unter der E-Mailadresse nachbarschafts-hilfe@ooe.gv.at gemeldet werden.** Das Land Oberösterreich steht mit allen Hilfsorganisationen in Kontakt und koordiniert die weitere Vorgehensweise der Vermittlung von in OÖ ankommenden Flüchtlingen.

Geldspenden an die Volkshilfe Oberösterreich oder Caritas für Menschen in Not:

Spendenkonto Volkshilfe Oberösterreich (IBAN: AT70 5400 0000 0023 2009, Verwendungszweck „Nothilfe Ukraine“ oder direkt auf der Homepage der Volkshilfe www.volkshilfe-ooe.at/hilfe-ukraine)

Spendenkonto Caritas für Menschen in Not (Raiffeisenlandesbank OÖ – IBAN: AT20 3400 0000 0124 5000, Verwendungszweck „Nothilfe Ukraine“ oder online spenden unter www.caritas-ooe.at)

Freiwillige Mithilfen und Sachspenden:

Die Caritas bittet darum, sich auf www.fuereinand.at zu registrieren, weil aktuell noch nicht klar ist, wann und wo freiwillige Mithilfe in Oberösterreich gebraucht wird. Ebenso wird noch der konkrete Bedarf an Sachspenden vor Ort und in den Nachbarländern erhoben. Per Newsletter wird dann informiert, wo gerade welche helfende Hand gebraucht wird.

Sicherheit im Straßenverkehr

Im Bereich der Volksschule und der Kirchenstraße wurden zwei fix montierte Geschwindigkeitsmessgeräte montiert. Damit soll sich die Fahrgeschwindigkeit der motorisierten Verkehrsteilnehmer entsprechen verringern.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die schwächsten Verkehrsteilnehmer: auf die Fußgänger und vor allem auf die Kinder.



Foto: Gemeinde

Radfahrer: Vorsicht bei Kreuzungen

Durch die vermehrte Nutzung des Fahrrads kommt es auch vermehrt zu gefährlichen Situationen im Straßenverkehr.

Besonders ist beim Radfahren entlang der Landesstraßen auf die Vorrangregeln zu achten:

Wer direkt auf der KFZ-Fahrbahn fährt, hat natürlich Vorrang gegenüber Kraftfahrzeugen, die aus Gemeindestraßen oder Güterwegen einbiegen. Wer aber die Flächen neben der Landesstraße verwendet, z.B. einen Geh- und Radweg oder gar einen Gehsteig, muss den einbiegenden Fahrzeugen den Vorrang überlassen.

Verkehrssicherheit für unsere Jüngsten

Mit der Vorordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h soll ein wesentlicher Schritt zu mehr Verkehrssicherheit für unsere Jüngsten erreicht werden.

Nach der Anregung durch den Elternverein der Volksschule wurden im vergangenen Frühjahr und Sommer verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit im Bereich des Kindergartens und der Volksschule besprochen und abgeklärt.

Nachdem bereits im vergangenen Herbst die Elternhaltestelle vor der Volksschule geschaffen wurde, konnte nach Vorliegen der positiven Stellungnahmen des Sachverständigen vom Gemeinderat nun auch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h verordnet werden. Die Verkehrszeichen werden demnächst aufgestellt, anschließend sollen auch noch diverse Straßenmarkierungen für eine erhöhte Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer sorgen.



Die Neuhofener Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Krabbelstube und Volksschule) werden täglich von fast 200 Kindern besucht. Wir ersuchen daher alle Verkehrsteilnehmer um besondere Rücksichtnahme im Straßenverkehr.

Zusätzliches Arztangebot

Mit März erfolgte eine Erweiterung des gesundheitlichen Nahversorgungsangebotes in Neuhofen. Der aus Neuhofen abstammende und ansonsten in Wien tätige Facharzt für Orthopädie und Traumatologie DDr. Xaver Feichtinger wird einmal monatlich am Samstag in der Ordination von Dr. Stefan Zorn in Neuhofen seine Wahlarztordination betreiben.

Das Angebot wird das gesamte orthopädische Spektrum des Bewegungsapparates sowie sportorthopädische Fragestellungen von der Diagnosestellung bis zur Therapie und ggf. Nachbehandlung beinhalten. Sowohl nicht-operative konservative Therapiemaßnahmen als auch bei Bedarf operative Eingriffe durch ein spezialisiertes Team können dabei angeboten werden. Für die Patientinnen und Patienten wird durch die lokale Zusammenarbeit mit den Ärzten und Physiotherapeuten des Therapiezentrums Neuhofen sowie des Gesundheitszentrums Ried-Neuhofen ein erweitertes Behandlungsnetzwerk aus einer Hand entstehen.

Kontakt/Terminvereinbarung unter:
Tel.: +43 (0) 670 406 9916
Mail: ordination@ortho-feichtinger.at



Foto: DDr. Feichtinger

Feuerlöscherüberprüfung der FF Neuhofen

Die diesjährige Feuerlöscherüberprüfung durch die Firma Fellerer findet am Freitag, dem 20.05.2022 statt. Die Überprüfung im Feuerwehrhaus findet von 13 bis 17 Uhr statt, Abgabemöglichkeit ist bereits am Donnerstag, dem 19. Mai ab 19 Uhr.



Energiewende mit entsprechenden Herausforderungen

Die Energiewende und die mit ihr einher gehenden Herausforderungen treffen Energielieferanten, Netzbetreiber und Abnehmer gleichermaßen.

Die Energie Ried als zuständiger Netzbetreiber unseres Gemeindegebietes wird u.a. für den steigenden Bedarf an erneuerbaren Einspeiseanlagen und E-Ladestationen umfassend in den Netzausbau investieren.

Die strategischen Planungen für das Versorgungsgebiet der Energie Ried sind schon fortgeschritten, jedoch ist es unmöglich, den Ausbau im gesamten Versorgungsbereich gleichzeitig durchzuführen. Auf dem Wege dieser Umfrage wird daher in Zusammenarbeit mit der Gemeinde der Bedarf ergänzend erhoben.

Wir bitten Sie, das untenstehende Formular auszufüllen und an folgende Mailadresse operation@energie-ried.at bis zum 15.05.2022 zu retournieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Formular:

Geplante Ausbaumaßnahmen am Objekt

Name:

Adresse:

Errichtung einer PV – Anlage mit folgender Leistung kWp

Errichtung einer E – Ladestation kW

Datum: Unterschrift:

- Ich willige ein, dass die (bekanntgegebenen) persönlichen Daten, wie Titel, Vor- und Nachname, Adresse, Kundennummer, E-Mailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Vertrags- und Rechnungsdaten sowie im Falle eines Unternehmens zusätzlich Firmenname und Adresse für die Kommunikation via E-Mail, Telefon und Messenger Service, wenn der Betroffene dafür angemeldet ist, zu allgemeinen Informationen (Kundenmagazin, Werbeaktionen, Newsletter), Einladungen zu Marktforschung und Produktinformationen zu Strom, Erdgas, Fernwärme, Wasser und Mobilität sowie Dienstleistungen und Beratungen von der Energie Ried GmbH verarbeitet werden. Die angeführten Daten verbleiben ausschließlich bei der Energie Ried GmbH und von ihr beauftragten Auftragsverarbeitern. Diese Einwilligung kann jederzeit telefonisch unter +43 (0) 7752 - 911, schriftlich per Post oder E-Mail an office@energie-ried.at widerrufen werden.

Bitte ausgefülltes Formular bis 15.05.2022 an operation@energie-ried.at senden.

Gem2Go—Deine Gemeinde in einer APP

Du willst wissen, was sich in deiner Gemeinde so tut? Gem2Go—Gemeinde Info— und Service-App bringt dir immer aktuelle Infos.

Aktuelle Neuigkeiten, interessante Informationen, amtliche Kundmachungen, Müllabfuhrtermine und vieles mehr sind so mit einem Fingerwisch auf dem Smartphone oder Tablet verfügbar— ohne Kosten, ohne Werbung und ohne Speicherung persönlicher Daten.



Anwender der Gem2Go-App können sich zusätzlich per Push-Nachrichten über ausgewählte Gemeindethemen informieren lassen (z.B. Müllabfuhrerinnerungen, Allgemeine Infos, Veranstaltungsinfos usw.).



Hinweis zur Wasserbezugs- pflicht:

Gemäß § 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz besteht für alle Objekte, die sich im Bereich von 50 m einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage befinden, eine Anschluss- und Bezugspflicht.

Seit vergangenen Jahr ist diese Anschluss- und Bezugspflicht im 50 m-Bereich der Gemeinde-Wasserleitung eindeutig gegeben. Davon wurden bereits alle betroffenen Grundeigentümer verständigt und viele sind dieser Anschlussverpflichtung nachgekommen.

Befreiung von der Wasserbezugs- pflicht

Bei vollzogenem Wasseranschluss und bei geeigneter eigener Wasserversorgung kann man sich für die Dauer von zehn Jahren von der Wasserbezugspflicht befreien lassen. Nach fünf Jahren ist in diesem Fall ein neuer Wasserbefund vorzulegen.

Grundsatz beim Poolfüllen: „bitte nicht alle gleichzeitig“.

In anderen Gemeinden dürfen Pools teilweise nur gegen Voranmeldung gefüllt werden bzw. werden dafür zusätzliche Gebühren eingehoben oder Netzabschaltungen vorgenommen.

Um das zu verhindern, gelten heuer im Versorgungsbereich der Gemeindegewässerleitung Neuhofen folgende Regeln:

- An den Tagen **Montag bis Mittwoch** können bei allen **Wohnhäusern mit geraden Hausnummern** (2,4,6...) die Pools gefüllt werden.

- An den Tagen **Freitag bis Sonntag** können bei allen **Wohnhäusern mit ungeraden Hausnummern** (1,3,5...) die Pools gefüllt werden.

- An **Donnerstagen** dürfen **keine Poolfüllungen** erfolgen (Erholungspause für Brunnen und Grundwasserspiegel).

Wir ersuchen alle Poolbesitzer um Einhaltung dieser Regeln, damit weitere Maßnahmen nicht erforderlich werden.

Wasserversorgungsanlage der Gemeinde

Die Gde. Neuhofen i. I. informiert gemäß der österreichischen Trinkwasserverordnung die Wasserabnehmer über die aktuelle Qualität des Wassers. Mehrmals jährlich wird die Wasserqualität an verschiedenen Stellen des Leitungsnetzes durch einen autorisierten Gutachter überprüft und die Überprüfungsbefunde der Trinkwasseraufsicht vorgelegt. Zusätzlich zu den bei Hausbrunnen üblichen Untersuchungen, wird das Wasser auch mehrmals jährlich auf Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel und deren Abbauprodukte getestet. Aufgrund der guten Wasserqualität ist keinerlei Wasserbehandlung notwendig.

Parameter	Einheit	Parameterwert/ Indikatorwert	Messwert
Uran	µg/l	15	1,6
Mangan	mg/l	0,05	< 0,005
Gesamthärte	°dH	--	19,8
Ammonium	mg/l	0,5	< 0,05
Nitrit	mg/l	0,1	0,01
Nitrat	mg/l	50	< 1
Natrium	mg/l	200	3,32
Kalium	mg/l	50	1,82
Magnesium	mg/l	150	24,6
Calcium	mg/l	400	101
Chlorid	mg/l	200	8,3
Sulfat	mg/l	250	52,2
Blei	µg/l	25	< 0,001
Eisen	Mg/l	0,2	0,01
Kupfer	Mg/l	2,0	0,0045
Nickel	µg/l	20	< 0,001

Bei den nebenstehenden Angaben handelt es sich lediglich um einen Auszug aus den sehr umfangreichen Untersuchungsergebnissen der letzten Volluntersuchung. Zusätzlich werden die jeweils letzten Überprüfungsbefunde auch unter www.neuhofen-innkreis.ooe.gv.at veröffentlicht.

Neue Rechtslage bei Wasseranschlüssen

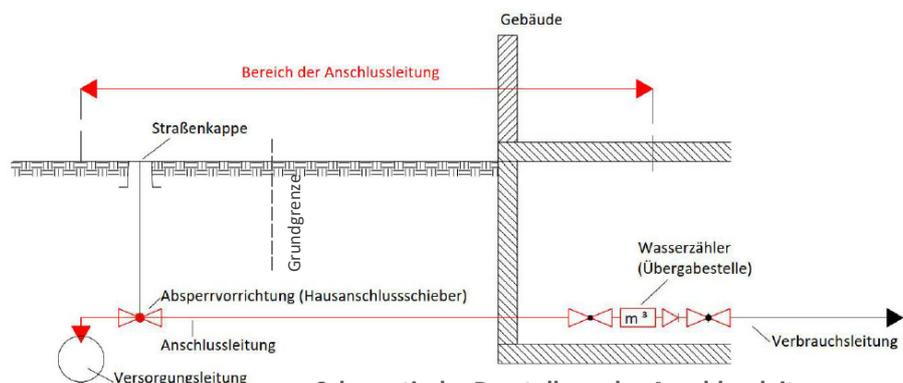
Aufgrund der Landesvorschriften musste die Wasserleitungsordnung der Gemeinde geändert werden.

Die Kosten für die Errichtung der Wasseranschlussleitung, abgehend von der Versorgungsleitung der Gemeinde, die sich üblicherweise im Straßenbereich befindet, mussten schon bisher die Interessenten tragen. Die Erhaltung und somit die Erneuerung eines defekten Wasser-schiebers z. B. im Straßenbereich erfolgte in der Vergangenheit jedoch durch die Gemeinde. Künftig sind jedoch vom Hauseigentümer auch

alle Kosten für die Instandhaltung und ev. Reparaturen in der gesamten Anschlussleitung zu tragen. Dies gilt auch für den Teil, der sich im Straßenbereich befindet.

Klären Sie bitte mit Ihrer Versicherung ab, in wie weit diese auch die Kosten eines ev. Leitungsschadens Ihrer Anschlussleitung auch auf fremden Grundstücken trägt.

In jedem Fall wird Sie die Gemeinde aber auch künftig bei der Behebung entsprechender Schäden unterstützen.



Schematische Darstellung der Anschlussleitung

Bauordnungsnovelle 2021 mit Änderungen im Baurecht

Mit 1. September 2021 ist eine umfassende Novelle des Oö. Baurechts in Kraft getreten. So wurden sowohl die Oö. Bauordnung 1994, als auch das Oö. Bautechnikgesetz 2013 in einigen wichtigen Punkten überarbeitet.

- **Erleichterung bei anzeigefreien Bauvorhaben:**

Ohne Bauanzeige dürfen künftig unter gewissen Voraussetzungen (z.B. im Bauland) errichtet werden:

- Schwimmbecken und –teiche bis zu einer Wasserfläche von 50 m² und einer maximalen Wassertiefe von 1,5 m,
- Garten- und Gerätehütten sowie Schutzdächer bis zu einer bebauten Fläche von 15 m².

- **Erleichterung bei anzeige- und bewilligungspflichtigen Bauvorhaben:**

Nicht mehr bewilligungspflichtig, sondern lediglich anzeigepflichtig sind (unter gewissen Voraussetzungen)

der Neu-, Zu- oder Umbau von Wohn-, Neben- und Betriebsgebäuden.

- **Feststellung des rechtmäßigen Bestands**

Mit dem neuen § 49a wurde eine Grundlage geschaffen, um gewisse Härtefälle abzufedern, bei denen Abweichungen vom genehmigten Bauplan erst nach Jahrzehnten bekannt werden – wobei diese Abweichungen aber nach der aktuellen Rechtslage nicht (nachträglich) bewilligungsfähig sind – und in der Folge zu baupolizeilichen Beseitigungsaufträgen führen müssten. Die gesetzlichen Anwendungsmöglichkeiten sind jedoch begrenzt: Ein Schwarzbau (= Bau ohne Genehmigung) kann so nicht nachträglich rechtlich saniert werden.

- **Hang- und Oberflächenwässer:**

Neu ist auch, dass in der Baubeschreibung und im Bauplan auf die anfallenden Hang- und Oberflächenwässern einzugehen ist.

Hang- und Oberflächenwässer im Bauverfahren

Immer häufiger führt plötzlich auftretender Starkregen zu Überschwemmungen - auch fernab von Gewässern. Meist treten diese ohne Vorwarnzeit und sehr lokal auf. Daher ist künftig bei jeder Bebauung der Wasserabfluss vom eigenen und auch von fremden Grundstücken zu berücksichtigen.

Anders als bisher, ist nun im Zuge von Bauanzeigen und Baubewilligungen von der Gemeinde als Baubehörde auch der Abfluss der Oberflächenwässer vom eigenen Grundstück und auch von den angrenzenden Flächen zu behandeln.

Die genauen Ausführungsbestimmungen werden aktuell vom Amt der Oö. Landesregierung ausgearbeitet. Es zeichnet sich jedoch folgende Praxis ab:

Ist von einem Bauvorhaben nur der

Wasserabfluss am eigenen Grundstück betroffen, so genügt dazu die Darstellung und Angabe im Bauplan und in der Baubeschreibung. Ist jedoch auch der Abfluss der Oberflächenwässer eines Nachbargrundstücks betroffen, ist zusätzlich ein wasserbautechnisches Projekt vorzulegen. Wichtig: auch bei Bauvorhaben ohne Genehmigungs- oder Anzeigepflicht sind die rechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Hochwasserschutz bedeutet vorrangig Objektschutz und nicht Grundstückschutz.

Die Errichtung einer Gartenmauer entlang der Grundgrenze wird künftig nicht mehr in jedem Fall möglich sein. Denn eine Gartenmauer verändert eventuell den Wasserabfluss und leitet dieses auf andere Nachbarflächen um.

Verwendung des eigenen Brunnens bei bereits erfolgtem Anschluss an die Ortswasserleitung

Ohne bescheidmäßige Befreiung von der Wasserbezugspflicht muss das gesamte Trink- und Nutzwasser, das innerhalb des Anschlussobjektes verwendet wird, auch von der öffentlichen Wasserleitung bezogen werden. Der Hausbrunnen darf in diesem Fall z.B. nur für den Garten verwendet werden.

Ein manuelles Umschließen der Gebäude-Wasserversorgung von der Gemeindefwasserleitung auf die Brunnenleitung und umgekehrt (z.B. mittels Druckschlauch) ist absolut verboten!

Mögliche Folgen:

- Eventuelle Verkeimung des Leitungsnetzes nach Rückbau auf die Gemeindefwasserversorgung und somit Tragung der hohen Kosten für die Entkeimung (Chlorierung) des Leitungsnetzes durch den Verursacher.
- Falsche Berechnung der laufenden Kanalbenützungsgebühr = Abgabekürzung/ Abgabenhinterziehung.
- Verwaltungsstrafverfahren durch die Bezirkshauptmannschaft, da Widerspruch zu den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes und Strafverfahren wegen Abgabekürzung/ Abgabenhinterziehung.

Die Manipulation der Hauswasserversorgung ist kein Kavaliersdelikt!

Rückblick

Ausblick

Blutspendeaktion

Anfang Jänner führte das Rote Kreuz in unserer Volksschule eine Blutspendeaktion durch. Die Zahl der Spender ist erfreulicher Weise wieder gestiegen: 81 Gemeindeglieder sind gekommen und haben Blut gespendet.

Besten Dank bei den Blutspendern für ihren Beitrag an die Gesellschaft. Gerade in Zeiten wie diesen ist das ein kräftiges Zeichen des Zusammenhalts.

Sanierung der Wald- und Freizeitwege

Wie bereits in den vergangenen beiden Jahren, so ist auch für heuer wieder die Sanierung einzelner Straßenzüge vorgesehen. Dabei handelt es sich vor allem um geschotterte Waldwege, die einerseits der landwirtschaftlichen Nutzung dienen, die aber vor allem auch den Fußgängern und Radfahrern zur Verfügung stehen.

Mountainbiker werden dringend ersucht, die vorhandenen Wege zu verwenden. Beim Querfeldeinfahren über Privatflächen werden Waldkulturen beschädigt und mitunter auch die Nerven von so manchem - eigentlich gedulden - Grundeigentümer strapaziert.

Sperrmüllsammlung 2022

Am Mittwoch, dem 1. Juni 2022, findet im Gemeindegebiet Neuhofen die heutige Sperrmüllabfuhr statt. Dazu ist eine Anmeldung beim Gemeindeamt bis spätestens Freitag, 27. Mai, erforderlich.

Bitte stellen Sie Ihren Sperrmüll bis spätestens 1. Juni, 07:00 Uhr, an dem Platz ab, an dem sonst ihre Mülltonne zur Entleerung bereitzustellen ist. Für die Abholung des Sperrmülls fällt eine Gebühr von € 27,50 an. Diese Gebühr wird bei der nächsten Gemeindevorschreibung verrechnet.

Der anfallende Sperrmüll kann auch jederzeit ohne zusätzliche Gebühr im ASZ Region Ried (Auroldmünster) abgegeben werden.

Sanierung der Tennisanlage

Die bereits in die Jahre gekommene Tennisanlage bedarf einer dringenden Sanierung. So wurde gemeinsam mit dem Zweigverein Tennis die Sanierung des Vereinsgebäudes und in der Folge auch der Spielplätze geplant. Aktuell wird auf die Finanzierungszusage des Landes gewartet. Sollte alles nach Plan laufen, könnte bereits im heurigen Herbst gestartet werden.

Erweiterung der FF-Zeugstätte Neuhofen

Die Zeugstätte der Freiwilligen Feuerwehr platzt mittlerweile aus allen Nähten. Daher läuft seit dem Vorjahr eine Planung zur kleinräumigen Erweiterung in Richtung Landesstraße. So sollen zusätzliche Lagermöglichkeiten, Umkleieräume (getrennt für Herren und Damen) und Sanitäranlagen geschaffen werden. In diesem Zuge ist auch die Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energie geplant.